

Auslegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2008

1. Beschluss und Entlastung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 9. Juni 2016 wie folgt beschlossen:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO (bis 2011 § 114u Abs. 1 HGO) wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 wird dem Magistrat nach § 114 HGO (bis 2011 § 114u Abs. 2 HGO) Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2008 mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 1. August bis zum 10. August 2016 außer dem 6. und 7. August 2016 bei der Stadtverwaltung Weiterstadt, Riedbahnstr. 6, Zimmer 504 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: montags, dienstags, donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Der Magistrat

Ralf Möller, Bürgermeister